

Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 144

Bezeichnung	<i>Neubau Alterswohnungen Amriswil</i> «Generalplaner-Wahlverfahren», selektiv
Auftraggeber	<i>Stadt Amriswil, Arbonerstrasse 2, 8580 Amriswil</i>
Organisation	<i>buffoni bühler ag, Merkurstrasse 4, 9000 St. Gallen</i>
Termine	Präqual. 11.12.2020, Abgabe 26.3.2020
SIA geprüft	Nein
Gesamtbewertung	

BWA Ostschweiz begrüsst den Ansatz, ein Konkurrenzverfahren zu wählen. Gleichermassen ist der **BWA** Ostschweiz ernüchert, dass ein Auftraggeber wie die Stadt Amriswil ein solches Verfahren für das Projekt *Neubau Alterswohnungen Amriswil* wählt.

Das vorliegende Verfahren ist aber eine Mischform aus SIA Ordnungen und weicht in vielen Bereichen von der gängigen Ausschreibung SIA 144 ab. Zudem ist ein «*Generalplaner-Wahlverfahren*» für diese Aufgabenstellung nicht geeignet.

Die Klärung der Komplexität für den «*Neubau Alterswohnungen Amriswil*» hätte mittels einer Machbarkeitsstudie geklärt werden können und aufgrund dessen hätte ein ordentlicher Projektwettbewerb nach SIA 142 erfolgen können. Eine Vorleistung für ein Vorprojekt-Direktauftrag, das nun der Aufgabenstellung zugrunde liegt, wird abgelehnt. Dies widerspricht der Lösungsfindung, die ein leistungsorientierter Wettbewerb beinhaltet.

Die Ausschreibung ist ausführlich formuliert, wirkt so aber unübersichtlich und schwankt zwischen Pflichtenheft und Leistungsbeschreibung. Eine phasengerechte und schlanke Ausschreibung eines ordentlichen Wettbewerbs ohne unnötige Detailpräzisierungen, dafür mit Variantenvielfalt, wäre zielführender für eine optimale Entscheidungsfindung.

Im Weiteren werden folgende Festlegungen bemängelt:

- Der Zugang zur Aufgabe ist klar lösungsorientiert. Die Aufgabenstellung und geforderten Beiträge kommen einem „kleinen“ Wettbewerb gleich; sind aber trotzdem nicht zielführend.
- Die zu erbringende Leistung überschreitet einen üblichen und angemessenen Zugang zur Aufgabe.
- Die Gewichtung des Preisangebotes ist mit 30% zu hoch angesetzt.
- Die Zweicouvertmethode als erprobtes und wichtiges Element (speziell bei Planerwahlverfahren) kommt nicht zur Anwendung. Die qualitativen Aspekte und Preisangebot werden somit nicht getrennt.
- Die Wahrung der Anonymität ist vorgesehen, aber nicht genügend definiert. Auch ist der Ablauf der Angebotsöffnung nicht erwähnt.
- Die eigenwillige Regelung bezüglich Abtretung des Urheberrechts wird nicht unterstützt.
- Die Kürzung der Leistungsanteile der Vorprojektphase um 6% wird nicht unterstützt. Ebenso wird die Kürzungen beim Landschaftsplaner auf 35% nicht gebilligt.
- Da es sich um eine wichtige architektonische Bauaufgabe handelt, ist die Fachjury Architektur unterdotiert vertreten. Auch fehlen die Unterschriften der Beurteilungsgruppe.
- Die Beschränkung auf fünf Teilnehmer wird bemängelt.

Beurteilung

BWA Ostschweiz bedauert, dass das gewählte Verfahren für den «Neubau Alterswohnungen Amriswil» keiner Vorbildfunktion entspricht. Die Stadt Amriswil verpasst damit die Variantenvielfalt einer lösungsorientierten Ausschreibung.